

Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik der Hochschule Stralsund

vom 22. November 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung für die Studienordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik:

Artikel 1

Die Studienordnung des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik der Hochschule Stralsund vom 18. Januar 2022 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bachelor-Studienganges Wirtschaftsinformatik erlangen die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.).

(2) Ziel im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ist die Vermittlung der wesentlichen Wirtschaftsinformatik-Grundlagen in der fachlichen Breite, auf die im Masterstudiengang oder in einer beruflichen Tätigkeit aufgebaut werden kann. Beispiele für mögliche Berufsfelder sind Positionen in der Wirtschaft, welche sich mit der IT-Projektrealisierung und beim Einsatz von IT-Anwendungen in Unternehmen (inkl. Beratung, Service und Schulung), sowie mit der der Entwicklung, Einführung und Administration von Informationssystemen in verschiedenen Unternehmensbereichen befassen.

(3) Der Studiengang ist grundlagen- und methodenorientiert. Er bildet zu Wissenschaftlichkeit, Selbstständigkeit, Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit aus. Die Ausbildung hat insbesondere auch das Ziel, die Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden und Systemkompetenz und unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im Beruf zu befähigen. Sie sollen lernen, Problemstellungen der Wirtschaftsinformatik aufzugreifen und mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen. Das Studium vermittelt dabei grundlegende Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen bei der Projektierung und Entwicklung von Software für die Wirtschaft, bei der Konfiguration und Einführung komplexer Informationssysteme in Unternehmen und bei der Gewinnung, Verdichtung und Auswertung von Informationen und Wissen über wirtschaftliche Prozesse verantwortlich mitzuarbeiten. Dazu benötigen Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker außer den oben genannten Kenntnissen zusätzlich Schlüsselqualifikationen, wie beispielsweise die Fähigkeit zum Arbeiten in interdisziplinären Projektteams, zur Präsentation und Diskussion von Arbeitsergebnissen, auch in Fremdsprachen, sowie gute analytische und konstruktive Fähigkeiten im Hinblick auf ganzheitliche, integrative Ansätze, die ebenfalls Gegenstand des Studiums sind.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 27. September 2022 und der Genehmigung der kommissarischen Rektorin vom 22. November 2022

Stralsund, den 22. November 2022

**Die kommissarische Rektorin
der Hochschule Stralsund
University of Applied Sciences
Prof. Dr.-Ing. Petra Maier**

Veröffentlichungsvermerk: Diese Satzung wurde am 23. November 2022 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.